

# FANTAMUSIE

## Vertrag über Musikunterricht im Fach \_\_\_\_\_

Zwischen Fantamusie - Frau Dipl.-Musikpädagogin Franziska Döring  
Bergstraße 12, 04416 Markkleeberg, Telefon 0341/350 222 96  
Mail: [fd@fantamusie.de](mailto:fd@fantamusie.de), Internet: [www.fantamusie.de](http://www.fantamusie.de)

und

---

Vorname, Name

Geb.-Datum

---

event. Vorname, Name des/der Erziehungsberechtigten

---

Adresse

Telefon/ Mail/ Handy

wird folgender Vertrag geschlossen:

### 1. Leistungsbeschreibung

Der Unterricht findet mit Ausnahme der ortsüblichen Schulferien und Feiertage in Sachsen wöchentlich statt.

Der Unterricht beginnt im \_\_\_\_\_ und ist unbefristet. Die ersten vier Unterrichtsstunden gelten als Probezeit.

Der Unterricht wird einmal wöchentlich als:

- **Paarunterricht zu 30 Minuten** oder
  - Gruppenunterricht (3 Personen 45 Min./ 4 Personen 60 Min.)
- erteilt.

Der Unterricht findet in \_\_\_\_\_ statt. Die Lehrkraft führt den Unterricht in voller Verantwortung für die fachlichen Inhalte aus. Zwei öffentliche Schülervorspiele sind Bestandteil der Unterrichtsarbeit.

---

### 2. Honorarvereinbarung

Die Berechnung des Honorars erfolgt auf der Basis einer Stundenzahl von 38 Unterrichtsstunden/ Schuljahr. Für das Unterrichtsjahr hat die Lehrkraft Anspruch auf ein Jahreshonorar in Höhe von 552 EUR.

Dieses kann in monatlich gleichbleibenden Raten in Höhe von **46 EUR** bis zum 5. des jeweiligen Monats gezahlt werden.

Sie haben auch die Möglichkeit den rabattierten Halbjahresbeitrag(6x45€) von **270 EUR** zum 1.2. und zum 1.8. des Jahres.(angepasst an die Kündigungsfristen) zu zahlen.

Wer die halbjährliche Zahlung möchte und außerhalb der Zahltermine startet, überweist einfach die fällige Gebühr bis zu einem der nächsten Zahltermine.

IBAN: DE 4086 095 60 4000 7900 988  
BIC: GENO DEF 1LVB,

Die Lehrkraft garantiert jedoch unbeschadet der Ziffer 3 eine Jahresunterrichtsstundenzahl von 38 Wochenstunden á 14,52EUR. Das Unterrichtshonorar ist durch die sächsische Bildungsagentur nach §4/21a(bb)UstG umsatzsteuerbefreit.

Die Änderung des Honorars ist jeweils zum Schuljahresbeginn eines jeweiligen Jahres möglich und muss dem Vertragspartner mindestens acht Wochen vorher schriftlich mitgeteilt werden.

### **3. Regelung für Unterrichtsausfall**

Vom Schüler abgesagte oder versäumte Unterrichtsstunden werden nicht nachgeholt. Wenn die Lehrkraft bis spätestens 48 Stunden vor dem betreffenden Termin informiert wurde, wird sie diese Stunde(n) nach Möglichkeit nachholen. Eine Erstattung des Unterrichtshonorars ist nicht möglich.

Die Lehrkraft wird bei Verhinderung durch Krankheit oder andere Verpflichtungen durch eine andere geeignete Lehrkraft vertreten. Alternativ kann der Unterricht auch von nachgeholt werden.

---

### **4. Kündigung**

Dieser Unterrichtsvertrag kann jeweils zum 31.1. und zum 31.7. eines jeden Jahres mit einer Frist von sechs Wochen gekündigt werden. Während der Probezeit oder zu deren Ende kann das Vertragsverhältnis von beiden Vertragspartnern jederzeit gekündigt werden.

Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

---

Markkleeberg, den